

Kapitel 08 - Soziales

0802-7 Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II nach Regionen und Staatsangehörigkeiten am 31.12.2023

Region/Staatsangehörigkeit ¹	Anzahl	Region/Staatsangehörigkeit ¹	Anzahl
S 1	S 2	S 3	S 4
gesamt	16.339	Afrika gesamt	291
Deutschland	8.767	darunter:	
Ausland	7.572	Eritrea	77
EU ohne Deutschland	905	Marokko	28
darunter:		Nigeria	12
Polen	125	Algerien	11
Slowakei	325	Ghana	<10
Rumänien	95	Cote d'Ivoire	19
Italien	41	Tunesien	10
Bulgarien	100	Gambia	<10
Lettland	30	Amerika gesamt	27
Griechenland	23	darunter:	
Frankreich	19	Mexiko	<10
Spanien	<10	Brasilien	<10
Ungarn	11	Vereinigte Staaten	<10
Niederlande	24	Asien gesamt	3.885
Litauen	23	darunter:	
Schweden	35	Irak	1.935
Slowenien	20	Arabische Republik Syrien	1.217
Portugal	<10	Islamische Republik Iran	140
Kroatien	<10	Libanon	112
Europa ohne EU einschl. Türkei	2.676	Afghanistan	300
darunter:		Pakistan	44
Türkei	311	Vietnam	21
Russische Föderation	72	Kasachstan	19
Serbien	81	Indien	11
Ukraine	1.797	Aserbaidshjan	<10
Kosovo	29	Philippinen	<10
Bosnien und Herzegowina	19	China	<10
Montenegro	16	Georgien	10
Mazedonien	<10	Armenien	12
Albanien	16	keine Angabe	<10

Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

¹Angaben nur bis circa 10 Personen

Die Daten der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende entstehen aus den Verwaltungsdaten der Jobcenter. Deren Erfassungspraxis zur Staatsangehörigkeit der betreuten Personen kann aus plausiblen Gründen vom Vorgehen bei Erfassungen, die anderen Statistiken (zum Beispiel Einwohnerstatistik) zugrunde liegen, abweichen. Eine direkte Bezugnahme (zum Beispiel Quotenbildung) der Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Daten anderer Statistiken kann zum Beispiel verzerrt sein, wenn

- es sich um kleine Fallzahlen und/oder eng eingegrenzte Personengruppierungen handelt.
- es sich um Staatsangehörigkeiten handelt, die auf Gebiete mit erheblichen Veränderungen im zeitlichen Verlauf (zum Beispiel ehemalige Sowjetunion, ehemaliges Jugoslawien et cetera) verweisen.
- es sich um Staatsangehörigkeiten handelt, die auf Gebiete verweisen, in denen Volksgruppen leben, für die die Anerkennung der Staatsangehörigkeit nicht konsistent gegeben war oder ist (zum Beispiel Staaten des Nahen Ostens, aus denen Palästinenser nach Deutschland emigrierten).
- es sich um Kinder unter 18 Jahren handelt, die eine doppelte Staatsangehörigkeit besitzen (so genannte ius-soli-Kinder).
- es sich um Statistikerhebungen mit unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten und Staatsangehörigkeiten mit starken Wanderungsbewegungen handelt (zum Beispiel Bulgarien, Rumänien).